



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

06. Februar 2024 · Beschluss 39-2024

6.6.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

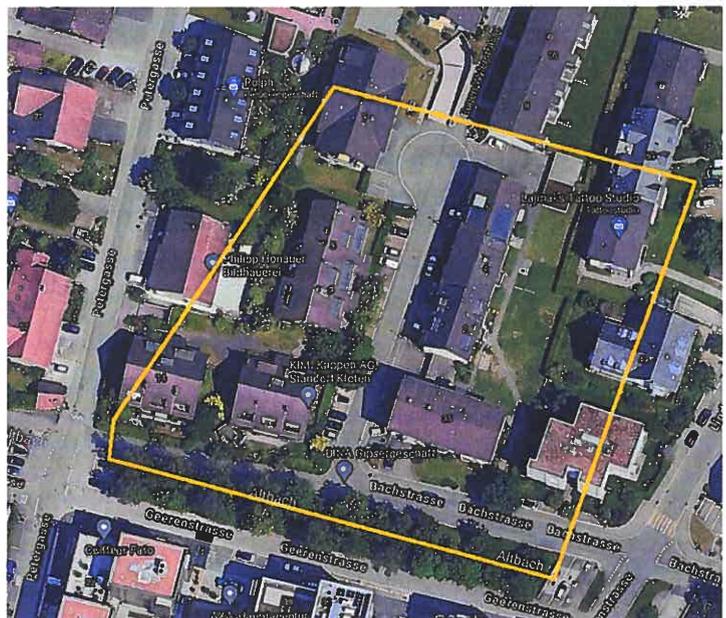
### Temporegime Zentrum Kloten (Begegnungszonen, Tempo-30-Zonen); Tempo-30-Zone Eugen-Wylerstrasse; Signalisationsantrag

#### Ausgangslage

Mit der Verlängerung der Glattalbahn (GTB2A) nach Kloten und der Zentrumsentwicklung rund um den Stadtplatz erfährt der öffentliche Raum im Stadtzentrum von Kloten starke Veränderungen. In diesem Zusammenhang sind verschiedene Verkehrsberuhigungsmassnahmen vorgesehen. Die Strecke GTB2A führt am Altbach entlang durch die Innenstadt Kloten bis ins Steinackergebiet mit Wendeschleife beim Grindel. Durch die Neugestaltung entlang des Altbachs ergibt sich die Möglichkeit, das Geschwindigkeitsregime zu überprüfen, ausserdem sollen die bestehenden kantonalen sowie kommunalen Velorouten gestärkt werden. Um ein konsistentes Verkehrs- respektive Temporegime im Zentrum von Kloten sicherzustellen, sollen zudem auf den angrenzenden Strassen Begegnungszonen oder Tempo 30 eingeführt werden. Die Anpassung des Geschwindigkeitsregimes priorisiert den Fuss- und Veloverkehr im Zentrum, führt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und einer siedlungsverträglicheren Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Entlang des Altbachs sollen die Veloverbindungen mit der neuen Velohauptverbindung gestärkt werden. Die Voraussetzungen einer Velostrasse sind, dass die betreffende Strasse Teil eines festgelegten Velonetzes und die Strasse Teil einer Tempo-30-Zone ist.

Die dafür nötigen Verkehrsanordnungen werden separat vom Bewilligungsverfahren der Glattalbahnverlängerung (Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz) im Auftrag der Stadt Kloten erstellt. Somit ist gewährleistet, dass das Verfahren zu den Verkehrsanordnungen entkoppelt vom Plangenehmigungsverfahren für die Glattalbahn verläuft.

Mit der Anpassung der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen, welche am 1. Januar 2023 in Kraft trat, kann neu auf die Erstellung eines Gutachtens gemäss Art. 32 Abs. 3 SVG verzichtet werden. Die Gründe gemäss Art. 108 SSV müssen dabei nicht mehr abschliessend sein, bei Quartierstrassen genügt ein Kurzgutachten. Aus diesem Grund prüfte das Planungs- und Ingenieurbüro ewp AG, Zürich, im Auftrag der Stadt Kloten, den Projektperimeter im Bereich der Bach- und Eugen-Wylerstrasse.



Auf Wunsch der Projektleitung der Glattalbahnerlängerung soll das Genehmigungs- und Auflageverfahren möglichst vor der Einreichung des Plangenehmigungsgesuchs abgeschlossen werden. Aus diesem Grund werden die Massnahmen – auch wenn sie erst mit der Glattalbahn umgesetzt werden können – der Kantonspolizei Zürich beantragt.

## Massnahmen

Mit dem Start des Projekts der GTB2A wurde ein Zielbild für das Temporegime im Stadtzentrum definiert, welches Grundlage der Planungsarbeiten bildete. Der Stadtrat nahm das Verkehrskonzept mit Beschluss vom 22. Januar 2019 (Nr. 12-2019) zustimmend zur Kenntnis. Die zu beantragenden Massnahmen entsprechen dem damaligen Verkehrskonzept.

## Prüfung Tempo-30-Zone

Mit der Anpassung der Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen, welche am 1. Januar 2023 in Kraft trat, kann neu auf die Erstellung eines Gutachtens gemäss Art. 32 Abs. 3 SVG verzichtet werden. Das Kurzgutachten der Tempo-30-Zone "Eugen-Wyler" wurde von der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich mit dem Schreiben vom 22. November 2023 vorgeprüft und grundsätzlich als bewilligungsfähig beurteilt.



Abbildung: Signalisationsstandorte der Tempo-30-Zone "Eugen-Wyler"

## Kosten

Für die Umsetzung der Tempo-30-Zone "Eugen-Wyler" sind lediglich Signalisationen und Markierungen notwendig. Bauliche Massnahmen machen auf den kurzen Strassenstücken keinen Sinn.

Folgende Kosten sind für die Tempo-30-Zone "Eugen-Wyler" vorgesehen:

<b>Kosten Tempo-30-Zone "Eugen Wyler"</b>			Fr. pro St.	Fr. Total
Markierung Zone 30	Stk.	1	300	300.00
Markierung Erinnerung 30	Stk.	2	200	400.00
Signalisation 2.59 im Rack (Zone 30)	Stk.	1	400	400.00
Signalisation 2.59 im Rack (Ende 30).	Stk.	1	400	400.00
Zusätzliche Signalisation im Rack (Kinder)	Stk.		700	0.00
Eingangs/Rack (Signalständer)	Stk.	1	3'500.00	3'500.00
Signalständer	Stk.	0	400	0.00
Signalisation Zone 30 / Ende Zone 30	Stk.	0	400.00	0.00
Material Parkplatzmöblierung Trapez	Stk.	0	1300	0.00
Diverses	Stk.	1	300	300.00
<b>Total in Franken</b>				<b>5'300.00</b>

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat stimmt der Tempo-30-Zone "Eugen-Wyler" zu.
2. Der Stadtrat beantragt bei der Kantonspolizei Zürich, gestützt auf § 1 der Signalisationsverordnung und auf das beiliegende Kurzgutachten, eine permanente Signalisation der Tempo-30-Zone "Eugen-Wyler".
3. Die Anschaffungskosten von Fr. 5'300.00 für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen der Tempo-30-Zone "Eugen-Wyler" werden dem Konto 3141.00 / 5230.10 (Baulicher Unterhalt / Gemeindestrassen) belastet. Die Kosten sind mit der Umsetzung der Massnahmen somit frühestens ins Budget 2026 aufzunehmen.

Mitteilungen an:

- Kantonspolizei Zürich, VTA, Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich (Original, inkl. Verkehrsgutachten samt Pläne)
- Verwaltungsdirektor Stv.
- Bereichsleiterin Lebensraum
- Bereichsleiterin E+S
- Leiter Sicherheit
- Leiter Planung, Infrastruktur + Forst (Budget 2026)
- Projektleitung Glattalbahnverlängerung

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Grädel, Leiter Sicherheit, 044 815 14 20

**STADTRAT KLOTEN**

  
René Huber  
Präsident

  
Thomas Peter  
Verwaltungsdirektor

**Versandt: -7. Feb. 2024**